AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT
(BESCHLUSSPROTOKOLL)

12. Sitzung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2023

Online abrufbar auf www.vaduz.li

Das Sitzungsprotokoll wird dem Gemeinderat voraussichtlich an der Sitzung vom 23. Januar 2023 zur Genehmigung vorgelegt. Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Kanzlei Ausschreibung Leitung w/m/d 100%, Stellenplanerhöhung Bürgermeisteramt

Ausgangslage

In der Abteilung Kanzlei ist seit einigen Jahren eine deutliche Zunahme an zusätzlichen Aufgaben zu verzeichnen, die das Arbeitspensum übermässig belasten. Die Gründe hierfür sind vielfältig und bedingen sich mehrheitlich aus der Zunahme an generellen rechtlichen Abklärungen, der Umsetzung der Datenschutzverordnung, der Digitalisierung (E-GovG) sowie des Stiftungsrechts, dem zunehmenden Bedarf an interner und externer Kommunikation, zusätzlichen Anlässen und Kommissionsaktivitäten, neuen gemeindeübergreifenden Koordinationsaufgaben (Sekretariat Vorsteherkonferenz, Führungsorgane der Gemeinden etc.) und einem Aufgabenvorrat, der trotz externer Unterstützung seit Jahren mitgezogen wird.

Für die Mitarbeitenden der Kanzlei ist es schwierig bis unmöglich Mehrzeiten bzw. Ferienguthaben abzubauen was dazu führt, dass bei der Mehrzahl der Mitarbeitenden die reglementarischen Grenzwerte der Zeit- und Feriensaldi stark überschritten sind.

Darüber hinaus besteht ein dringender Bedarf an juristischer Kompetenz und ausreichenden Ressourcen für die Erledigung gemeinderechtlicher Angelegenheiten und allgemeinjuristischer Fragen sowie um die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) effektiv und in enger Zusammenarbeit mit allen FL-Gemeinden umzusetzen. Des Weiteren müssen die steigenden Anforderungen an das Sekretariat der Vorsteherkonferenz bewältigt werden. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden und es müssen Massnahmen zur Verbesserung der Situation getroffen werden. Erste Schritte sind bereits eingeleitet, so können mit der Bildung des Bereiches „Wirtschaft und Gesellschaft“ Themen aus der Kanzlei ausgegliedert werden (Kultur, Senioren). Des Weiteren soll es möglich werden, dass die Stabstelle Kanzlei sich künftig wieder auf ihre Kernaufgaben konzentriert:

Sekretariat: Vorbereitung und Organisation Gemeinderat, Kommissionen, Stiftungen, Vorsteherkonferenz, Wahlen und Abstimmungen, Postverteilung, Korrespondenz und allgemeine Sekretariatsaufgaben etc.

Verwaltungsrecht: Vertragsmanagement, Datenschutz, Vernehmlassungen, ÖAWG

Aktenführung: Records Management, Aktenverwaltung, Dokumentenfluss

Kommunikation: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, interne Kommunikation, Social Media, Betreuung Kommunikationskanäle, Marketing, Krisenkommunikation, Projekt- und Kommissionsbegleitung, Organisation von internen und externen Anlässen etc.

Neuorganisation Bürgermeisteramt

Als weiterer Schritt ist – zur Unterstützung und Entlastung der Bürgermeisterin und der Kanzlei – vorgesehen, eine/n persönliche/n Mitarbeiter/in im Bürgermeisteramt anzusiedeln. Das Bürgermeisteramt ist Ansprechpartner für den Gemeinderat, die Verwaltung, die Regierung, Amtsstellen, externe Organisationen und alle in Vaduz ansässigen Menschen. Diese Vielfalt erfordert eine gute Organisation und eine kompetente Ansprechperson, die alle Anliegen zur Kenntnis nimmt und vorbereitend für die Bürgermeisterin bearbeitet. Hinsichtlich der anstehenden strategischen Weiterentwicklung (Nachhaltigkeit, Zentrumsentwicklung, Digitalisierung etc.), werden die nötigen Ressourcen der Bürgermeisterin zur Verfügung stehen müssen, um entsprechende Projekte erfolgreich umzusetzen. Diese personelle Entwicklung zeichnet sich bereits seit längerer Zeit ab, da sich der Aufgabenbereich der Kanzlei enorm erweitert hat und die Unterstützung des Bürgermeisteramts dadurch nicht mehr zufriedenstellend umgesetzt werden kann.

Die Aufgabenschwerpunkte dieser neuen Funktion liegen in den Bereichen:

- Beratung und Mitarbeit zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen (Gemeinderat, Vorsteherkonferenz, Kommissionen, AGRUs, Projekte, Stellungnahmen).

- Koordination, Vorbereitung und administrative Umsetzung von Projekten und Geschäften des Bürgermeisteramts.

- Ansprechstelle für besondere Anliegen, die an das Bürgermeisteramt herangetragen werden.

- Budgetverantwortung und Budgetkontrolle Bürgermeisteramt

Die Besetzung der neu zu schaffenden Stelle „Mitarbeiter/in Bürgermeisteramt“ durch die aktuelle Leiterin Kanzlei wird von der Bürgermeisterin sowie der Leiterin Personaldienste beantragt. Der Funktionswechsel der Leiterin Kanzlei wird nach einer Neubesetzung der Leitungsfunktion Kanzlei erfolgen. Hieraus resultieren eine Erhöhung des Stellenplanes und die Ersatzausschreibung der Leitung Kanzlei.

Der zukünftige Stellenplan für die Stabstellen sieht wie folgt aus:

Bürgermeisteramt

Bürgermeisterin	Miescher Petra	1	100%
Mitarbeiterin	Camponovo Monja	1	100%
		2	***200%***

Kanzlei

Leitung Kanzlei	vakant	1	100%
Stv. Leiter Kanzlei	Ospelt Roland	1	100%
Sekretärin	Dobler Ingrid	1	80%
FA Öffentlichkeitsarbeit	Podgornik Martina	1	100%
FA Projektkommunikation	Vogt Anina	1	100%
		5	***480%***

Mit der Genehmigung des Voranschlages 2024 durch den Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 7. November 2023, wurden die Lohnkosten für die neue Stelle im Bürgermeisteramt berücksichtigt. Die Ersatzanstellung der Leitung Kanzlei erfolgt im Rahmen des bewilligten Stellenplanes. Die Ausschreibung wird am Dienstag, 9. Januar 2024 in der Grossauflage der Landeszeitung publiziert. Unter www.vaduz.li/offenestellen und der Stellenplattform www.liechtensteinjobs.li bereits ab dem 20. Dezember 2023.

Die Personalkommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 22. November 2023 einstimmig die Stellenplanerhöhung Bürgermeisteramt, den Funktionswechsel von Monja Camponovo sowie die Ersatzausschreibung der Leitung Kanzlei 100 %.

Diesem Antrag liegen bei:

- Organigramm Auszug „Stabstellen“
- Stelleninserat Leitung Kanzlei
- Zuständigkeits-Matrix Personal 2007
- Organisationsentwicklung 2023, Ergebnisbericht (GRB 068/22)

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan für die Stabsstelle Bürgermeisteramt sowie die neue Funktion „Mitarbeiter/in Bürgermeisteramt“ (100 %).
2. Der Gemeinderat nimmt die Ersatzausschreibung Leitung Kanzlei zur Kenntnis.

Beschluss:

Zu 1.: Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Zu 2.: Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Hochbau Personelle Übergangslösung bis Stellenantritt neue Leitung

Ausgangslage

Die personelle Neubesetzung der Leitung Hochbau ist seit dem 1. Dezember 2023 vakant. Die Abteilung Hochbau wird bis zum Stellenantritt der neuen Leitung durch den bisherigen Stellvertreter interimistisch geleitet. Die Abteilung Hochbau besteht im Wesentlichen aus zwei Aufgabenbereichen. Es sind dies:

- Projektierung (Koordination Planung und Realisierung von Bauvorhaben)
- Ortsplanung und Baurecht (Raumplanung, Richt-, Überbauungs- und Gestaltungspläne, Zonenplan, Bauordnung und Baugesuche)

Die bisherige Leitung Hochbau befasste sich, zusammen mit einem Mitarbeitenden, mit dem Aufgabenbereich „Ortsplanung und Baurecht“.

Personelle Besetzung Abteilung Hochbau – Übergangslösung bis Stellenantritt neue Leitung – Aufgabenbereich „Ortsplanung und Baurecht“

Da der Aufgabenbereich „Ortsplanung und Baurecht“ seit der Vakanz der bisherigen Leitung Hochbau nur noch durch einen Mitarbeitenden geleistet wird, ist als Übergangslösung bis zum Stellenantritt der neuen Leitung, eine personelle Besetzung zu bestellen.

Zwischenzeitlich konnte eine personelle Besetzung als Übergangslösung ab Januar 2024 gefunden werden. Die Abteilung Hochbau ist davon überzeugt, dass mit Frau Astrid Eggenberger die geeignete Person für die Unterstützung der Abteilung Hochbau, insbesondere für den Aufgabenbereich „Baurecht und Ortsplanung“, gefunden werden konnte.

Frau Astrid Eggenberger soll befristet, von Januar bis Juli 2024 bzw. bis zum Stellenantritt der neuen Leitung, mit einem Arbeitspensum von 30 % (12.5 Stunden pro Woche) die Abteilung Hochbau bei raumplanerischen Belangen unterstützen. Frau Astrid Eggenberger hat für die Mitarbeit bei Projekten, wie z. B. die Zentrums- und Sportstättenplanung, die Erarbeitung neuer Planungsinstrumente, respektive die Anpassung bestehender Planungsinstrumente, wie z. B. Bauordnung, Zonenplan, Richt- und Überbauungspläne sowie die Beratung von raumplanerischen Fragen ein Angebot eingereicht.

Zusatzinformation

Als Überganglösung ist zusätzlich vorgesehen, für den Aufgabenbereich „Projektierung (Koordination Planung und Realisierung von Bauvorhaben)“ eine für ein Jahr befristete zusätzliche Arbeitskraft mit einem Arbeitspensum von 50 % zu rekrutieren. Die vorgesehene Übergangslösung ist für die Entlastung der Mitarbeitenden Projektierung aufgrund wesentlich mehr zu erledigender Bauprojekte und zur Entlastung der interimistischen Leitung aufgrund zusätzlicher Sonderaufgaben notwendig.

Die Ausschreibung wird am Dienstag, 9. Januar 2024 in der Grossauflage der Landeszeitung publiziert. Unter www.vaduz.li/offenestellen und der Stellenplattform www.liechtensteinjobs.li bereits ab dem 20. Dezember 2023.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stelleninserat

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die befristete Beauftragung von Frau Astrid Eggenberger bis zum Stellenantritt der neuen Leitung der Abteilung Hochbau für die raumplanerische Unterstützung der Abteilung Hochbau im Betrag von CHF 65‘000.00 sowie einen dafür erforderlichen Nachtragskredit von CHF 65‘000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Werkbetrieb Anstellung Lernender Fachmann Betriebsunterhalt FZ

Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Entscheidungskompetenz über die Anstellung von Lernenden bei der Bürgermeisterin.

Die Lehrstellen der Gemeinde Vaduz wurden im Berufswahlmagazin der Landeszeitung und im Internet ausgeschrieben.

Die Bürgermeisterin hat in Abstimmung mit dem Leiter Werkbetrieb (Ausbildungsverantwortlicher) und der Leiterin Personaldienste die Anstellung von David Mattle, Balzers, genehmigt. Die Ausbildung beginnt am 1. August 2024 und endet voraussichtlich am 31. Juli 2027.

Die Personalkommission hat die Information am 22. November 2023 zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Verbundpartner 100pro! Lernende Kauffrau FZ (GRS 012/23)

Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Entscheidungskompetenz über die Anstellung von Lernenden bei der Bürgermeisterin.

Die Lehrstellen der Gemeinde Vaduz wurden im Berufswahlmagazin der Landeszeitung und im Internet ausgeschrieben. Die kaufmännische Ausbildung bietet die Gemeindeverwaltung als Verbundpartner von 100pro! Berufsbildung Liechtenstein an. Der Rekrutierungsprozess wurde von der Wirtschaftskammer Liechtenstein geleitet.

Die Gemeinde Vaduz stellt Ausbildungsplätze für kaufmännisch Lernende innerhalb der Bauverwaltung, Kanzlei und der Finanzdienste zur Verfügung.

Frau Emily Näf, Eschen, startet ihre Ausbildung zur Kauffrau FZ im August 2024 beim Verbundpartner Axalo Immobilien, Schaan. Im August 2025 wird Frau Emily Näf für das zweite und dritte Lehrjahr zur Gemeinde Vaduz wechseln.

Die Personalkommission hat die Information am 22. November 2023 zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Eingriffsverfahren „Thermische Grundwassernutzung Haberfeld“

Die Liechtenstein Wärme baut derzeit das Fernwärmenetz im Gemeindegebiet Vaduz aus. Neben der Fernwärmeversorgung soll parallel dazu ebenfalls ein Fernkältenetz für das Vaduzer Zentrum aufgebaut werden. Neben der Fernwärme besteht von vielen Nutzern Bedarf an Fernkälte für die Kühlung von Gebäuden und Serverräumen. Damit den Kunden der Liechtenstein Wärme neben der Wärme auch Kühlleistungen angeboten werden können, und diese nicht selbst über eine zusätzliche Wärmepumpe bereitgestellt werden müssen, ist die Realisierung einer Grossanlage zur Grundwassernutzung für Kühlzwecke geplant. Als Standort dieser Anlage ist das Gebiet Haberfeld nördlich der Lettstrasse bis etwa zur Giessenbrücke, Höhe Pradafantstrasse, und in diesem Abschnitt zwischen Binnenkanal im Westen und dem Bammiliweg im Osten vorgesehen. Dieses Gebiet liegt westlich der bebauten Fläche von Vaduz und wird aktuell landwirtschaftlich genutzt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25. Mai 2021 der Grundwassernutzung im Gebiet Haberfeld sowie der dafür notwendigen Benutzung der gemeindeeigenen Grundstücke zugestimmt. Das Projekt „Kältegewinnung“ wurde von der Liechtenstein Wärme konkretisiert: Zu den drei Entnahmebrunnen mit den zugehörigen Druckleitungen werden weiter nördlich zwei Sickerstränge für die Grundwasserrückführung erstellt. Die Leitungen zu den Rückgabesträngen werden neben die Strasse im Haberfeld eingelegt.

Für die Bewilligung einer entsprechenden Anlage mit thermischer Grundwassernutzung, bzw. für die Erteilung der Konzession durch das Amt für Umwelt (AU), wurde ein hydrogeologischer Bericht (Grundbauberatung - Geoconsulting AG) erstellt. Der für die thermische Grundwassernutzung vorgesehene Projektperimeter im Haberfeld befindet sich ausserhalb der Bauzone, weshalb ein Eingriffsverfahren gemäss Art. 12 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG, LGBl. 1996, Nr. 117) durchzuführen ist. Die ausführliche Darstellung des Projekts ist im beiliegenden Amtsvermerk des AU enthalten.

Das Amt für Umwelt hat am 19. Oktober 2022 in der Sache Liechtenstein Wärme, vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Baumgärtner, aufgrund des durchgeführten Verfahrens wie folgt entschieden:

Das Amt für Umwelt spricht sich vorbehaltlich der Erteilung anderer notwendiger Bewilligungen für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Für die Bauarbeiten ist eine bodenkundliche Baubegleitung beizuziehen. Die bodenkundliche Baubegleitung ist für den Schutz des Bodens verantwortlich. Die Baubegleitung zeichnet sich auch für die Überwachung der Einhaltung der nachfolgenden Umweltauflagen verantwortlich und ist gegenüber Auftragnehmern zur Erreichung der Auflagen und Umweltziele weisungsbefugt;

- Für die Umsetzung des Projekts ist aufgrund der Dimensionen ein Bodenschutzkonzept zu erarbeiten, welches mindestens vier Wochen vor Baubeginn beim Amt für Umwelt einzureichen und von diesem genehmigen zu lassen ist;

- Bodenaushub für die Leitungsgräben ist getrennt nach den Bodenhorizonten zu lagern und nach Bauabschluss wieder in der richtigen Reihenfolge einzubauen;

- Muss für das Bauvorhaben Oberboden zugeführt werden, so muss dieser chemisch unverschmutzt, frei von Neophyten und standorttypisch sein. Zugeführter Oberboden ist dem Amt für Umwelt vor der Zufuhr zu melden und von diesem genehmigen zu lassen;

- Die Bewirtschafter der betroffenen Landwirtschaftsflächen und die Bodeneigentümer sind frühestmöglich über das Bauvorhaben und über die zeitliche und bauliche Ausgestaltung zu informieren;

- Erfolgt zur Rekultivierung eine Ansaat, so muss eine Samenmischung mit ausschliesslich heimischen und standortgerechten Arten verwendet werden;

- Zu den Bäumen des Biotops B 4.1 ist ein Grababstand von fünf Metern ab Stock einzuhalten. Sollten bei den Grab- oder Bauarbeiten dennoch wider Erwarten Schäden an den Gehölzen entstehen und diese eingehen so sind die Gehölze durch neue zu ersetzen;

- Die Bewilligungsinhaberin trägt Sorge, dass die im Baustellenperimeter allenfalls bereits vorkommenden Neophyten, nicht an neue, von Neophyten unbelastete Standorte verschleppt werden. Der Baustellenperimeter ist auf Neophyten-Vorkommen zu kontrollieren, bis sich eine natürliche Vegetation eingestellt hat. Sollten Neophyten aufkommen, sind diese zu bekämpfen.

- Die in der Beilage erwähnten Unterlagen sind integrierte Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt sowie der Standortgemeinde zu melden und von diesen genehmigen zu lassen.

Der Amtsvermerk vom 19. Oktober 2022 ist dabei als erfolgte Rücksprache mit der Regierung zu verstehen. Die Entscheidungsgründe des Amts für Umwelt sind im beiliegenden Amtsvermerk aufgeführt.

Die Gemeinde Schaan, welche mit dem Eigentum am Vaduzer Grundstück Nr. 2363 ebenfalls betroffen ist, hat das Einverständnis mit dem Bauvorhaben erklärt. Alle weiteren betroffenen Grundstücke sind im Eigentum der Gemeinde Vaduz.

Das Gebiet Haberfeld, in dem die zukünftige thermische Nutzung des Grundwassers durch die Liechtenstein Wärme stattfinden soll, liegt zustromseitig zum rechtsgültigen Grundwasserschutzareal Neufeld. Gemäss dem „Generellen Wasserversorgungsprojekt" der Gemeinde Vaduz soll in Zukunft das Grundwasserschutzareal Neufeld zur Trinkwassergewinnung genutzt werden. Um einen negativen Einfluss auf die zukünftigen Grundwasserschutzzonen im Neufeld weitestgehend ausschliessen zu können, wurden weitere Abklärungen durchgeführt. Der Bericht des auf Hydrogeologie spezialisierten Ingenieurbüros Dr. Bernasconi, Sargans, liegt nun vor. Die Strömungsmodellierungen zeigen, dass die Kältenutzung des Grundwassers im Haberfeld sich nicht auf das Schutzareal Neufeld auswirkt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Amtsvermerk Amt für Umwelt, 19. Oktober 2022
- Projektbericht Ingenieurbüro Verling, September 2022
- Übersichtsplan
- Situation Im Haberfeld
- Situation KiGA bis Im Haberfeld
- Normalprofil 1-1
- Normalprofil 2-2
- Normalprofil 3-3

Antrag:

> Der Gemeinderat bewilligt den im Zusammenhang mit der „Thermischen Grundwassernutzung Haberfeld" stehenden Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der im Amtsvermerk vom 19. Oktober 2022 genannten Auflagen des Amtes für Umwelt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

<u>Schwefelstrasse Süd, Meierhofstrasse bis Schwefelweg, Bauabrechnung</u>

Diese Baumassnahme ist seit Sommer 2023 abgeschlossen. Die Bauzeit hat sich über zwei Jahre erstreckt, da es durch einen Rechtsstreit gegen das Vergabeverfahren einen Unterbruch der Bauarbeiten gegeben hat.

Zusammenstellung der Kosten:

Planungskredit (GRB 064/2018)		CHF	100‘000.00
Verpflichtungskredit (GRB 038/2021)		CHF	1‘880‘000.00
Verpflichtungskredit (GRB 038/2021)		CHF	150‘000.00
Ergänzungskredit (GRB 076/2023)		CHF	180‘000.00
Gesamtkredit		CHF	2‘310‘000.00
Bauabrechnung		**CHF**	**2’174’432.15**
Minderkosten	- 5.87 %	CHF	135‘567.85

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt „Schwefelstrasse Süd, Meierhofstrasse bis Schwefelweg“ im Betrag von CHF 2’174’432.15 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion, Erweiterung Entwässerungssystem, Bauabrechnung (Tiefbau)

Im Zusammenhang mit der Neuerstellung der Wasch- und WC-Anlage im Rheinpark Stadion wurden die Entwässerungseinrichtungen erweitert. Für diese Tiefbauarbeiten wurden vom Gemeinderat separate Kredite gesprochen. Die Bauarbeiten sind seit Frühjahr 2023 abgeschlossen.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 061/22)		CHF	630‘000.00
Nachtragskredit (GRB 076/23)		CHF	100‘000.00
Gesamtkredit		CHF	730‘000.00
Bauabrechnung		**CHF**	**712’516.83**
Minderkosten	- 2.39 %	CHF	17‘483.17

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für Rheinparkstadion, Erweiterung Entwässerungssystem im Betrag von CHF 712’516.83 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Regenbecken Schaanerstrasse Sanierung Arbeitsvergaben

Schaltschrank
(Direktvergabe)

Frick Schaltanlagen AG, 9494 Schaan CHF 71'512.80

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Landhaus am Giessen, Sanierung und Erweiterung Hotel Arbeitsvergaben

BKP 224.10 Flachdacharbeiten
(Direktvergabe)

Spenglerei Biedermann AG, 9490 Vaduz	CHF	86‘984.15

BKP 251 Lieferung und Montage Duschtrennwände
(Direktvergabe)

Xglas AG, 9490 Vaduz	CHF	33‘669.20

BKP 273.10 Schreinerarbeiten Badezimmer
(Direktvergabe)

Schreinerei Konrad Jürgen Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	33‘799.65

BKP 300.32 Wandverkleidung aus Holz
(Direktvergabe)

Schreinerei Konrad Jürgen Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	88‘963.80

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion Neuerstellung Wasch- und WC-Anlage Nord, Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 061/22)		CHF	380‘000.00
Gesamtkredit		CHF	380‘000.00
Bauabrechnung		**CHF**	**409‘141.34**
Mehrkosten	+ 7.67 %	CHF	29‘141.34

Die Mehrkosten resultieren aus Mehraufwendungen und Zusatzarbeiten im Bereich der Baumeisterarbeiten, Stahlunterkonstruktion und der Haustechnikinstallationen. Während den Arbeiten wurde zudem festgestellt, dass es sinnvoll und zweckmässig ist, den Gasanschluss und die Abluftanlage für die Waschanlage zu erweitern und zu erneuern. Aus diesem Grund wird ein Ergänzungskredit im Betrag von CHF 29‘141.34 (inkl. MwSt.) erforderlich.

Für das Bauvorhaben Neuerstellung überdachter Waschplatz und WC-Anlage Nord ist im Voranschlag 2023 der Gemeinde Vaduz ein Betrag von CHF 100'000.00 (inkl. MwSt.) budgetiert. Aufgrund Terminverschiebungen wurde das Budget 2022 nicht vollständig ausgeschöpft. Demgemäss haben sich die Kosten in das Jahr 2023 verschoben. Dadurch wird ein Nachtragskredit im Betrag von CHF 92‘340.04 (inkl. MwSt.) bezüglich des Voranschlages 2023 der Gemeinde Vaduz notwendig.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Rheinpark Stadion, Neuerstellung Wasch- und WC-Anlage Nord im Betrag von CHF 409‘141.34 (inkl. MwSt.) sowie den erforderlichen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 29‘141.34 (inkl. MwSt.)
2. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt Rheinpark Stadion, Neuerstellung Wasch- und WC-Anlage Nord den notwendigen Nachtragskredit bezüglich des Voranschlages 2023 im Betrag von CHF 92‘340.04 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau Arbeitsvergabe

BKP 331.02 Batteriespeichersystem
(Verhandlungsverfahren)

eSpectrum AG, 8280 Kreuzlingen CHF 372‘057.63

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal Auswechslung Bühnenboden und Nutzlasterhöhung Bühne Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der Bühnenboden im Vaduzer-Saal stammt noch aus dem Gesamtumbau im Jahre 1995. Dieser ist somit seit fast 30 Jahren in Gebrauch. Die Bodenriemen mussten schon mehrere Male im Rahmen der Möglichkeiten repariert werden. Ausserdem war bereits mehrere Male ein komplettes Abschleifen des Bodenbelages erforderlich. Der Bühnenboden ist mittlerweile in einem Zustand, dass er ersetzt werden muss. Die schlechte Substanz der Bodenriemen in der Hauptfläche lässt keine Reparaturen mehr zu.

Gleichzeitig kann ein anderes Anliegen des Betriebes behoben werden. Der Vaduzer-Saal ist ein reiner Gastspielbetrieb und die Veranstalter bringen die Dekorationen und Bühnenaufbauten selber mit. Die Anforderungen haben sich im Laufe der Jahre verändert. Zum Teil sind die Dekorationen heute so schwer, dass die maximale Belastbarkeit des vorhandenen Bodens mit 500 kg/m^2 am Limit ist.

Auch die gesetzlichen Grundlagen haben sich dahingehend verändert, dass heute eine maximale Belastbarkeit bei 750 kg/m^2 vorgegeben ist. Da die Veranstalter auf ihren Tourneen in

anderen Sälen meistens diese höhere Belastbarkeit antreffen, machen sich diese auch keine Gedanken beim Bau der Dekorationen.

Projekt

Im Jahre 2023 wurden verschiedene Abklärungen in Bezug auf die Baustatik gemacht. Mit einigen Verstärkungen der bestehenden Deckenkonstruktion kann die höhere Belastbarkeit realisiert werden. Auch bei der Ausschreibung des neuen Bühnenbodens wurde bereits die Vorgabe für eine Belastbarkeit von 750 kg/m^2 gemacht.

Der vorhandene Bühnenboden weist einen klassischen Aufbau mit Oregon-Pine als Deckbelag auf. Vor allem die letzten Jahre haben gezeigt, dass dieser für die starke Beanspruchung durch die zeitgemässe Mehrzwecknutzung des Saals nicht mehr geeignet ist.

Es ist geplant, neu einen härteren und robusteren Bodenbelag einzubauen. Gleichzeitig soll auch die Nutzlast im Bühnenbereich von 500 kg/m^2 auf 750 kg/m^2 erhöht werden. Mit der vorhandenen Tafelbodenkonstruktion kann die Erhöhung der Nutzlast aus statischen Gründen nicht realisiert werden. Aus diesem Grund wird die Stahlkonstruktion entfernt und in der Leibung der Aussparung neue Stahlträger eingesetzt.

Der geplante Bodenbelag besteht aus Multiplexplatten mit einem Deckbelag aus massiver astloser Buche. Die Gesamtstärke des Bodenbelages beträgt 45 mm. Die Deckbelagsschicht misst 8 bis 10 mm. Der Bodenbelag wird auf Lagerhölzern, die zum Teil auf den Betonboden und zum Teil auf die Stahlkonstruktion befestigt werden, montiert. Die Konstruktions- und Materialwechsel werden jeweils mit Trittschalldämmungen getrennt. Zwischen den Haupt- und Seitenbühnen werden zwischen den Bodenkonstruktionen und den Bodenbelagsaufbauten, aufgrund separater Brandabschnitte, Brandabschottungen eingebaut. Nach erfolgtem Einbau des Bodenbelages wird dieser sauber abgeschliffen und gereinigt und mit einer offenporigen schwarzen Lasur beschichtet.

Die Ausführung ist mit dem Projekt „Neugestaltung Veranstaltungsräume“ koordiniert und stellt kein Problem dar.

Termine

Die Bauprojektplanung, Ausschreibung und Auftragsvergabe des Bühnenbodens (spezieller mehrschichtiger Holzboden) erfolgte aufgrund langer Lieferfristen bereits im Zeitraum Anfang August bis Ende November 2023. Von Anfang Januar bis Ende Februar 2024 wird die Detailplanung ausgeführt. Die Materialbeschaffung und Werkstattvorfertigungen erfolgen im Zeitraum von Anfang Februar bis Ende Juni 2024. Die Realisierung des neuen Bühnenbodens wird in der Sommerpause 2024 ausgeführt, zeitgleich mit dem Bauvorhaben Neugestaltung Veranstaltungsräume“.

Kosten

Sanierung Bühnenboden		
Auswechslung des vorhandenen Bodenbelages	CHF	260‘000.00
Elektroinstallationen / Beleuchtung Bühnenkante	CHF	20‘000.00
Massnahmen für Nutzlasterhöhung		
Anbringen von Klebearmierungen in Garderoben unter Bühne	CHF	35‘000.00
zusätzliche Stahlstützen im Bereich der Werkstatt	CHF	6‘000.00
Demontage Tafelboden / Einbringen Stahlkonstruktion	CHF	46‘000.00

Akustikdecke UG in Öffnung Tafelboden	CHF	20‘000.00
Brandschutzdecken und Brandschutzverkleidungen	CHF	17‘000.00
Honorar und Nebenkosten Bauingenieur	CHF	18‘000.00
Ersatz Antriebe Seitenbühnentore		
Ersatz der Antriebe	CHF	38‘000.00
Elektroinstallationen	CHF	5‘000.00
Zwischentotal	**CHF**	**465‘000.00**
Allgemeine Bauarbeiten	CHF	24‘000.00
Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	49‘000.00
Honorar und Nebenkosten		
Fachplanung Bühnentechnik	CHF	65‘000.00
Weiterer Planer nach Bedarf (Architektur, Bauingenieur, Akustik, usw.)	CHF	10‘000.00
Nebenkosten Planer (ca. 5% Honorarsummen)	CHF	7‘000.00
Total für Budget 2024	**CHF**	**620‘000.00**

Im Voranschlag 2024 der Gemeinde Vaduz sind für das Projekt „Auswechslung Bühnenboden und Nutzlasterhöhung Bühne“ CHF 620‘000.00 budgetiert.

Antrag:

1. Der Gemeinderat bewilligt das Projekt für die Auswechslung des Bühnenbodens und die Nutzlasterhöhung der Bühne im Vaduzer-Saal sowie den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 620‘000.00.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Fachplanung und Fachbauleitung des Projektes „Auswechslung Bühnenboden und Nutzlasterhöhung Bühne im Vaduzer-Saal“ an die Firma SZENO GmbH Ingenieurbüro für Bühnen- und Beleuchtungstechnik, Stans, zum Pauschalbetrag von CHF 58‘374.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 10 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal Neugestaltung Veranstaltungsräume Arbeitsvergabe

BKP 221.9 Metallbau Fertigelemente
(Direktvergabe)

Mario Zandanell AG, 9490 Vaduz	CHF	103‘546.30

BKP 285.1 Oberflächenbehandlung Innenräume
Saalerweiterung, Treppenhaus, Foyer OG und Zuschauerraum Vorbühne
(Direktvergabe)

Mark Frommelt Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	53‘166.50

BKP 285.1 Oberflächenbehandlung Innenräume
Entree, Foyer Eingang, Kellertheater und Seminarräume
(Direktvergabe)

Martin Ospelt AG, 9490 Vaduz	CHF	53‘627.30

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal Um- und Anbau Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 016/2020)		CHF	6‘800‘000.00
Nachtragskredit (GRB 042/2021)		CHF	550‘000.00
Gesamtkredit (exkl. Baukostenteuerung)		CHF	7‘350‘000.00
Baukostenteuerung 2020 – 2022		CHF	734‘173.60
Gesamtkredit (inkl. Baukostenteuerung)		CHF	8‘084‘173.60
Bauabrechnung		**CHF**	**7‘349‘631.75**
Minderkosten	- 9.09 %	CHF	734‘541.85

Baukostenteuerung

Der Verpflichtungskredit wurde auf 2019 und der Nachtragskredit auf 2021 indexiert.

Die Baukostenteuerung wird gemäss Art. 14, Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBl. 2015/164) bei der Bauabrechnung berücksichtigt. Gemäss Art. 14 Abs. 6 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBl. 2015/164) erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zugrunde gelegte Index.

Diesem Antrag liegt bei:

- Berechnung Baukostenteuerung Verpflichtungskredit laut Vorlage Land
- Schweizerischer Baukostenindex Entwicklung

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Vaduzer-Saal Um- und Anbau im Betrag von CHF 7'349‘631.75 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Mehrzweckhalle Rüfestrasse 6 Anbau Lager Arbeitsvergabe

BKP 211 Baumeisterarbeiten
(Verhandlungsverfahren)

Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan	CHF	160‘798.05

Da es sich um einen Um- und Anbau handelt, werden Regiearbeiten und Installationsaufwendungen notwendig sein. Das Ausmass der entstehenden Regiearbeiten konnte nur abgeschätzt werden, wurden jedoch in der Arbeitsausschreibung ausreichend berücksichtigt. Die zuständige Bauleitung ist jedoch davon überzeugt, dass die Kreditvorgabe eingehalten werden kann.

BKP 411 Baumeisterarbeiten Umgebung
(Direktvergabe)

Brogle Pflästerei AG, 9490 Vaduz	CHF	79‘907.55

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Hintergass 35/37 - Renovation / Umnutzung Hofstätten Arbeitsvergaben

271.1 Spezielle Gipserarbeiten (Innenputz)
(Direktvergabe)

LG Bau AG (Gebr. Hilti AG), Werdenberg	CHF	35‘252.10
Kostenvoranschlag	CHF	60‘000.00

281.1 Fugenlose Bodenbeläge (Kalkböden)
(Direktvergabe)

Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan	CHF	68'039.50
Kostenvoranschlag	CHF	140'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Anschaffung CAFM-Software Arbeitsvergabe

CAFM Software Projektinitialisierung und Lizenzkosten bis 31.12.2027
(Direktvergabe)

Cor Management GmbH, 8586 Erlen	CHF	91‘868.10

Datenerfassung (Technische Gebäudeausrüstung TGA)
(Direktvergabe)

Simconex AG, 9490 Vaduz	CHF	47‘678.80

Alle Angaben inkl. MwSt.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 4. Juli 2023 das IT-Projekt „Anschaffung CAFM-Software COR“ und sprach den dafür notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 441‘500.00 (inkl. MwSt.).

Die Software und ihr Dienstleister haben erfolgreich die Überprüfung auf die IT-Sicherheit durch das Amt für Informatik bestanden. Die Konformität mit dem Datenschutz wurde einer gründlichen Überprüfung unterzogen. Diese Konformität kann insbesondere durch die Übernahme des Auftragsverarbeitungsvertrag der Gemeinde Vaduz durch den Softwarehersteller gewährleistet werden. Nachdem die Software alle Sicherheits- und Datenschutzstandards erfüllt, kann mit der Anschaffung und Einführung begonnen und die Arbeitsvergaben gesprochen werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Austrasse 11 Wohnung C7 (1.OG) Instandstellung nach Rückkauf, Nachtragskredit und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2023 den Rückkauf der Stockwerkeinheit Austrasse 11, Wohnung C7 (1.OG) beschlossen. Der Kaufvertrag wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen. Für die Neuvermietung sollen Oberflächen und eine Nasszelle erneuert und notwendige Reparaturen ausgeführt werden. Die geplanten Investitionen wurden geprüft und sind vorausschauend sowie nachhaltig.

Der Kostenvoranschlag, basierend auf der Grundlage von Unternehmerofferten, beläuft sich gesamthaft auf CHF 57‘000.00 (inkl. MwSt.).

Zusammenstellung der Kosten

Elektroinstallationen	CHF	2'000.00
Malerarbeiten	CHF	8'000.00
Sanitäranlagen	CHF	19'000.00
Plattenarbeiten	CHF	14'000.00
Schreinerarbeiten	CHF	12'000.00
Nebenarbeiten	CHF	2'000.00
Total	**CHF**	**57‘000.00**

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Instandstellungsarbeiten 2024 und spricht den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 57‘000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Ersatzanschaffung Werkbetrieb, Elektro-Gabelstapler

Elektro-Gabelstapler Still RX 60-50
(Direktvergabe)

Still AG, 8112 Otelfingen	CHF	99‘999.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Der aktuelle Stapler im Werkbetrieb ist bereits seit 2013 im Einsatz und zeigt zunehmend Anzeichen von Verschleiss. Um einen reibungslosen Betriebsablauf sicherzustellen und mögliche Ausfallzeiten zu minimieren, ist es dringend erforderlich, einen neuen Stapler anzuschaffen.

Gleichzeitig wurde festgestellt, dass der Gabelstapler im Stadion nicht mehr den spezifischen Anforderungen gerecht wird. Da der Werkbetrieb einen modernen und leistungsfähigen Gabelstapler benötigt, ist es sinnvoll, den aktuellen Gabelstapler ins Stadion zu verlegen.

Im Budget 2023 ist die Ersatzanschaffung für den Gabelstapler mit CHF 100‘000.00 vorgesehen.

Die Einholung einer Gegenofferte ist nicht zweckmässig, da es sich hierbei um ein standardisiertes Produkt handelt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäss ÖAWG in der Direktvergabe, da die mutmassliche Auftragssumme unter CHF 107‘700.00 liegt.

In die Beurteilung sind neben dem Preis zudem die Zweckmässigkeit/Eignung, die Leistung/ Ausstattung, die Wirtschaftlichkeit und die Service- und Garantieleistungen eingeflossen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Anschaffung Werkbetrieb, Mähroboter

Mähroboter
(Direktvergabe)

Silent AG, 8112 Otelfingen	CHF	77‘768.75

Alle Angaben inkl. MwSt.

Die Anforderungen haben zugenommen, damit weiterhin ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist und daher als sinnvoll erachtet, eine Anschaffung für einen Mähroboter vorzunehmen. Der Mähroboter kann vielseitig eingesetzt werden, z. B. für das Mähen aller Rasenflächen kommunaler Anlagen und abschüssigen Böschungen.

Im Budget 2023 ist die Anschaffung dieses Mähroboters mit CHF 80‘000.00 vorgesehen.

Die Einholung einer Gegenofferte ist nicht zweckmässig, da es sich hierbei um ein standardisiertes Produkt handelt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäss ÖAWG im Direktverfahren, da die mutmassliche Auftragssumme unter CHF 107‘700.00 liegt.

In die Beurteilung sind neben dem Preis zudem die Zweckmässigkeit/Eignung, die Leistung/ Ausstattung, die Wirtschaftlichkeit und die Service- und Garantieleistungen eingeflossen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vadoz summt, Projektleitung 2024, Arbeitsvergabe

Projektleitung 2024 „Vadoz summt“

Naturgarten, Claudia Ospelt (Einzelfirma) CHF 54’000.00

Bei dieser Arbeitsvergabe handelt es sich um eine Direktvergabe nach ÖAWG. Alle weiteren Arbeitsvergaben fallen in den Kompetenzbereich der Bürgermeisterin.

Die Forst- und Umweltkommission befürwortet an ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2023 einstimmig die Arbeitsvergabe an Naturgarten (Claudia Ospelt), Vaduz.

Die Projektleitung wird im Jahr 2024 ausgeführt und wurde im Budget 2024 berücksichtigt.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offerte Naturgarten vom 15. November 2023
- Projektbeschreibung 2024

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Vernehmlassungsantwort betreffend die Totalrevision des Brandschutzgesetzes

Mit Schreiben vom 12. Juli 2023 hat die Regierung die Gemeinde Vaduz eingeladen, zur "Totalrevision des Brandschutzgesetzes" Stellung zu beziehen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde im Auftrag des Leiters Liegenschaften, durch den zuständigen Brandschutzbeauftragten der Gemeinde Vaduz ausgearbeitet.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zur Totalrevision des Brandschutzgesetzes

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Offene Jugendarbeit (OJA) Berichterstattung 2023

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 6. Dezember 2022 die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Vaduz und der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA) für die Dauer von 2023 bis 2026 abgeschlossen.

In der Leistungsvereinbarung ist vorgesehen, dass ein jährliches Reporting über den Umfang und die Art der erbrachten Leistungen dem Gemeinderat vorgelegt wird (Controllingbericht) und dieser jährlich das Leistungspaket und deren Gewichtung anpassen kann.

Der Controllingbericht wurde per 31. Oktober 2023 erstellt und der Gemeinde Vaduz zugestellt. In der Spalte „Begründung Abweichungen und Empfehlungen für neuste Leistungsvereinbarungen“ sind die Abweichungen vom Zielwert jeweils dargestellt und begründet. Es ist festzuhalten, dass Abweichungen von den gesetzten Zielwerten plausibel begründet werden konnten.

Das neu erarbeitete Leistungspaket für das Jahr 2024 wurde ebenfalls vorgelegt.

Die Jugendkommission befürwortet das Leistungspaket 2024.

Diesem Antrag liegen bei:

- Controllingbericht 2023 mit Empfehlungen
- Statistik der Dienstleistungen 2023
- Vorschlag Leistungspaket 2024

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Controllingbericht 2023 zur Kenntnis und befürwortet das Leistungspaket 2024.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Brunnen bei der Alten Rheinbrücke, Machbarkeitsstudie und Grobkostenschätzung

Die Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) reichte am 12. Dezember 2023 folgenden Antrag ein:

Der Wert des Trinkwassers kann nicht oft genug ins Bewusstsein der Menschen gerufen werden. Die FBP-Fraktion hat deshalb den Bedarf für einen zusätzlichen Trinkwasserbrunnen bei der Alten Rheinbrücke erkannt und sieht insbesondere für Einheimische (Freizeit- und Sportaktivitäten auf dem Rheindamm) sowie viele Besucher der Alten Rheinbrücke ein sehr willkommenes Trinkwasserangebot. Generell gilt: ein Trinkwasserbrunnen bringt Leben ins Dorf, ist nützlich und wird gerne gesehen, zudem hat es für die Wasserversorgung einen guten Nutzen, um die Trinkwasserqualität zu sichern.

Die Alte Rheinbrücke verfügt über eine Sprinkleranlage, die an die Trinkwasserversorgung angeschlossen ist. Somit sind die für einen Trinkwasserbrunnen notwendigen Versorgungsleitungen in unmittelbarer Nähe bereits vorhanden, ein Anschluss ist relativ einfach zu bewerkstelligen.

Der Brunnen soll optimalerweise nicht nur die Gestalt eines Trinkbrunnens (wie z. B. beim Busterminal) haben, sondern eine Trogform mit stetigem Wasserlauf aufweisen.

Wassermeister Pascal Beck begrüsst den Antrag. Das Wasserwerk soll folglich ein Konzept und eine Kostenschätzung für die Erstellung des Brunnens ausarbeiten. Die Umsetzung der Brunnenerstellung soll möglichst im Sommer 2024 erfolgen.

Antrag:

> Der Gemeinderat beauftragt das Wasserwerk der Gemeinde Vaduz, ein Konzept mit Kostenschätzung betreffend die Installation eines Trinkwasserbrunnens bei der Alten Rheinbrücke auszuarbeiten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Besetzung Kommissionen / Arbeitsgruppen, Bereinigung Dezember 2023

Bei der Gemeinde Vaduz bestehen diverse Kommissionen, Arbeitsgruppen du Vertretungen bzw. Delegierte in Zweckverbänden. Zudem sind die Bürgermeisterin um die Gemeinderäte in verschiedenen Verwaltungs- und Stiftungsräten vertreten.

Arbeitsgruppen sind formell aufzuheben, sobald das Ziel, zu dessen Erreichung sie eingesetzt wurden, erreicht ist. Folgende Arbeitsgruppen haben im Verlauf der aktuellen Legislaturperiode ihren Auftrag erfüllt und können somit aufgelöst werden:

- Kernteam „Identität Vaduz“
- Arbeitsgruppe „Kommissionsprofil Gesundheit und Gesellschaft“

Im Gemeinderatsantrag vom 12. September 2023 zur Erweiterung der Deponiekommission wurde irrtümlicherweise die Führung des Sekretariates der Kanzlei, Roland Ospelt zugewiesen. Korrekterweise wird dieses jedoch weiterhin durch den Stv. Leiter Tiefbau, Gerold Harder geführt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Petra Miescher, Bürgermeisterin